

Vertretungskonzept des Schwalmgymnasiums

1. Rechtlicher Rahmen

Aufgrund von Erkrankungen, Fort- und Weiterbildungen, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekten usw. kommt es zum Ausfall von Lehrkräften, deren Vertretungen organisiert werden müssen. Um den Ausfall von Unterricht (Stundenausfall für die Schülerinnen und Schüler) so gering wie möglich zu halten, müssen Regelungen für den Vertretungsunterricht getroffen werden.

Das Konzept der verlässlichen Schule verpflichtet die hessischen Schulen dazu, für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 vormittags keinen Unterricht ausfallen zu lassen (mit Ausnahmeregelungen ab Klasse 8) und stellt dafür finanzielle Mittel zur Verfügung, die auch den Einsatz externer Vertretungskräfte ermöglichen. Für Unterrichtsausfall in der gymnasialen Oberstufe werden hingegen keine Gelder für Vertretungskräfte bereitgestellt, so dass in der Regel keine Vertretung organisiert werden kann.

2. Ziele der Vertretungsplanung

1. Ziel der Vertretungsplanung ist es, die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.
2. Das Konzept soll Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler schaffen.

3. Grundsätze der Vertretungsplanung

1. Der tägliche Unterricht der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Jg. 5 – 9 bzw. 10) wird vom 1. bis 4. Block erteilt / vertreten (Konzept der verlässlichen Schule).
Der Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 8 und 9 kann entfallen, sofern er in Randstunden liegt (Beschluss der Schulkonferenz).
Sofern möglich, wird Unterricht aus dem 5. oder 6. Block vorgezogen, um Lücken im Vormittagsunterricht zu schließen. In Ausnahmefällen wird Unterricht im 5. Block vertreten, damit die Mittagspause der Schülerinnen und Schüler nicht zu lang wird.
2. Bei einem kurzfristigen Ausfall von Lehrkräften werden in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Lehrkräfte und einer möglichst ausgewogenen Belastung grundsätzlich folgende Prinzipien beachtet:

Die Rangfolge für Vertretungsunterricht ist:

1. Lehrkraft der Klasse,
2. Lehrkraft, die das zu vertretende Fach unterrichtet,
3. andere Lehrkraft.

Hierbei werden Lehrkräfte, denen Unterricht ausfällt, weil z. B. Klassen außer Haus sind, vorrangig zu Vertretungsunterricht herangezogen (Stattstunden). Diese Stunden sollen innerhalb desselben Kalendermonats angeordnet werden.

Außerdem stehen dem Schwalmgymnasium zahlreiche Studentinnen und Studenten als Vertretungskräfte zur Verfügung, die im Rahmen des Programms „Verlässliche Schule“ (VSS) Vertretungen übernehmen.

3. Der Unterricht in der Sekundarstufe II (E1 – Q4) wird bei kurzfristigem Ausfall in der Regel nicht vertreten. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe haben bei Abwesenheit der Fachlehrerin / des Fachlehrers grundsätzlich die Pflicht, den jeweiligen Lernstoff selbstständig zu wiederholen oder die von der Lehrkraft gestellten Aufgaben selbstständig zu erarbeiten.

4. Organisatorische Vereinbarungen zur Planung von sinnvollem Vertretungsunterricht bei kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften

4.1 Vorhersehbarer Ausfall von Lehrkräften

(Ausfall wegen der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen wie Klassenfahrten, Exkursionen, Projekttagen etc., Fortbildungen oder sonstigen Beurlaubungen; Ankündigung des Ausfalls mit mindestens einer Woche Vorlaufzeit.)

Die zu vertretende Lehrkraft stellt ggf. Planungsunterlagen / Material für den Unterricht zur Verfügung, auf die die Vertretungslehrkräfte zurückgreifen können oder mit denen selbstständiges Arbeiten der Klasse / des Kurses (je nach Voraussetzungen) angeordnet werden kann.

4.2 Unvorhersehbarer Ausfall von Lehrkräften (Krankheit)

Wenn möglich stellt die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen / Material für den Unterricht zur Verfügung und lässt diese dem stellvertretenden Schulleiter oder dem Sekretariat telefonisch, per Fax oder per Mail zukommen.

5. Kommunikation des Vertretungsplans

Der Vertretungsplan wird den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern über das Internet, die Vertretungsplanmonitore in der Schule und die Vertretungsplan-App kommuniziert. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte sind verpflichtet, sich über Änderungen im Vertretungsplan zu informieren. Lehrkräfte müssen dies mindestens einmal bis zur 30-Minuten-Pause tun.

6. Krankmeldungen der Lehrkräfte / Information der Schulleitung

Krankmeldungen können morgens um 7:00 Uhr im Sekretariat – auch bei späterem Unterrichtsbeginn – oder abends zuvor telefonisch (bis 20:00 Uhr) oder per Mail beim stellvertretenden Schulleiter gemeldet werden.